



REGIONALBUDGET 2025 – IHRE IDEEN FÜR UNSERE DÖRFER und UNSERE REGION -

Bereits seit 2020 gibt es die Möglichkeit, Kleinprojekte im Gebiet der Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. durch Fördermittel aus dem Regionalbudget der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zu unterstützen. Bis zum 13.02.2025 (Eingang) können Förderanfragen für das Regionalbudget 2025 eingereicht werden.

Mit dem Regionalbudget fördern die 12 ILE-Kommunen **Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn** Kleinprojekte von z. B. Vereinen, Privaten und Mitgliedskommunen innerhalb ihres Gebiets, die einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung sowie Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern leisten und u. a. der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen. Der Allianz stehen jährlich insgesamt max. 100.000 EUR zur Verfügung die sich zu 90% aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie zu 10 % aus dem Eigenanteil der Allianz-Gemeinden zusammensetzen. **Die Gesamtkosten eines Kleinprojekts darf nicht höher als 20.000 EUR brutto und noch nicht begonnen sein. Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert. Die vorgegebenen Kriterien vom StMELF und der Allianz Waldsassengau e.V. sind zu berücksichtigen. Infos, Kriterien, weiterführender Link und Formulare zum Regionalbudget siehe www.allianz-waldsassengau.de (Regionalbudget->Regionalbudget 2025).** Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt anhand der vorgegebenen Kriterien durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus verschiedenen Interessengruppenvertretern zusammensetzt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ablauf des Verfahrens

1. **Projektidee** und Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit.
2. Einreichung der vollständigen **Förderanfrage** für ein Kleinprojekt bis zum 13.02.2025 (Eingang) bei der Verantwortlichen Stelle Allianz Waldsassengau e.V. Einreichung auch per E-Mail möglich.
3. **Bewertung und Auswahlentscheidung** durch das Entscheidungsgremium ca. im März 2025.
4. Abschluss eines **Privatrechtlichen Vertrags** zwischen der Verantwortlichen Stelle und dem Kleinprojekträger bei erfolgreicher Auswahl durch das Entscheidungsgremium.
5. **Projektbeginn** erst ab dem im Privatrechtlichen Vertrag genannten Datum.
6. **Durchführung und Abrechnung des Kleinprojekts** bis zum 20.09.2025 und Einreichung des **Durchführungsnachweises** bis spätestens 01.10.2025 bei der Verantwortlichen Stelle.
7. **Auszahlung** des Förderbetrags ca. zum Jahresende, wenn das Kleinprojekt wie beantragt umgesetzt worden ist.

Kontakt Verantwortliche Stelle: Allianz Waldsassengau e.V., Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt
info@allianz-waldsassengau.de
Tel. 0160-95 02 08 5

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

